



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
Landtagspräsident

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.02.2023  
Zu Ltg.-2278-1/A-2/87-2022  
Ausschuss

WST3-A-683/098-2022  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst3@noel.gv.at](mailto:post.wst3@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-16330    Bürgerservice 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)    - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
-	Herta Bauer	16157	14.2.2023

Betrifft  
Entschließung des NÖ Landtages betreffend „Maßnahmen für Hütten im Tourismusland Niederösterreich“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 20. Oktober 2022, Ltg. 2278-1/A-2/87-2022, wird von der NÖ Landesregierung Folgendes berichtet:

Die NÖ Landesregierung hat sich an die Bundesregierung, zu Händen des Herrn Bundeskanzlers, gewandt. Das Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt, Ministerratsdienst, an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zur Bearbeitung weitergeleitet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft teilte mit Schreiben vom 13.12.2022, GZ. 2022-0.822.690, Folgendes mit:

„Der Bund unterstützt die alpinen Vereine bereits seit 1981 mit Tourismusförderungsmitteln bei der Erhaltung von Schutzhütten und Wegen, die über das daraus generierte Wanderangebot einen wesentlichen Bestandteil des Sommerangebotes im österreichischen Tourismus darstellen. Die Österreich Werbung hat im Zuge der Studie „T-Mona Öster-

reich-Urlauber im Sommer 2021“ erhoben, dass 73 % der Sommergäste im Rahmen ihres Aufenthaltes auch Wanderungen unternommen haben.

Aktuell werden die alpinen Vereine über zwei Förderungsschienen unterstützt: einerseits mit nationalen Mitteln (€ 2,72 Mio. jährlich) über einen Rahmenförderungsvertrag mit dem Verband der alpinen Vereine Österreichs (VAVÖ) und andererseits seit 2019 auch aus dem ELER-Fonds im Wege des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung. Im Rahmen dieses Programms läuft auch, seit Anfang Oktober 2022 und bis 20. Jänner 2023, der in der Entschließung konkret angesprochene Förderungscall, der vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen für die alpine Infrastruktur mit insgesamt € 2 Mio. einschließlich der EU-Kofinanzierung ausgestattet ist, was einer Verdoppelung im Vergleich zu den Vorjahren entspricht. Die Homepage des BMAW enthält nähere Informationen dazu.

Seit mittlerweile über 40 Jahren können die Mitgliedsvereine des VAVÖ wie etwa der Österreichische Alpenverein, die Naturfreunde oder der Österreichische Touristenklub auf die Unterstützung aus Tourismusförderungsmitteln des Bundes zählen. Insgesamt hat der Bund in diesem Zeitraum im Rahmen der „Förderung der alpinen Infrastruktur“ Mittel in Höhe von über € 90 Mio. (inkl. EU-Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt.

In Übereinstimmung mit dem Regierungsübereinkommen 2020-2024 beabsichtigt der Bund, die Förderung der alpinen Infrastruktur auch zukünftig aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang wurde die EU-kofinanzierte Förderungsschiene bereits im GAP-Strategieplan 2023-2027 verankert; ein neuer Rahmenförderungsvertrag für den Zeitraum 2023-2027 steht kurz vor dem Abschluss.

Darüber hinaus werden die alpinen Vereine bereits jetzt im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie der Bundessportförderung bundesseitig und im Wege verschiedenster Förderungsaktionen ländlerseitig unterstützt. Pächterinnen und Pächter können über gewerbliche Tourismusförderung des Bundes, die durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) abgewickelt wird, zudem geförderte Finanzierungen (Kredite und Haftungen) sowie Zuschüsse erhalten. Insgesamt betrachtet können die alpinen Vereine also auf ein breites Förderungsangebot bauen, das auch die Be-

gegnung mit aktuellen Herausforderungen, wie den Auswirkungen des Klimawandels oder deutlichen Kostensteigerungen bei Investitionen, erleichtern soll.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
M a g. J o c h e n D a n n i n g e r  
Landesrat